

# Studieren an der Universität Wien

## Informationen für AsylwerberInnen, Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte

Personen mit Schul- bzw. Studienabschluss, die in Österreich den Status von AsylwerberInnen/Konventionsflüchtlingen/subsidiär Schutzberechtigten erhalten haben, können an der Universität Wien zu einem Studium zugelassen werden, sofern alle Voraussetzungen für eine Zulassung erfüllt werden.

Als erstes muss abgeklärt werden, ob ein Studium an der Universität Wien in Frage kommt und ob die finanzielle Unterstützung gegeben ist.

### Studienwahl

Das Studienangebot der Universität Wien umfasst über 180 Studien (Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien). Informationen erhalten Sie hier:

- Studienservice und Lehrwesen  
**[studieren.univie.ac.at/studienangebot](http://studieren.univie.ac.at/studienangebot)**
- Studienspezifische Beratung:  
StudienServiceCenter/StudienServiceStellen  
**[ssc.univie.ac.at](http://ssc.univie.ac.at)**
- Berufs- und Studieninformationsmesse  
**[bestinfo.at](http://bestinfo.at)**
- uniorientiert – die Tage der offenen Tür der Universität Wien für Studieninteressierte  
**[uniorientiert.univie.ac.at](http://uniorientiert.univie.ac.at)**
- Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)  
**[oeh.univie.ac.at](http://oeh.univie.ac.at)**
- MORE – Flüchtlingsinitiativen der uniko  
**[uniko.ac.at/projekte/more](http://uniko.ac.at/projekte/more)**

### Finanzierung

Um den Lebensunterhalt während des Studiums bestreiten zu können, ist die Klärung von finanziellen Unterstützungen (Grundversorgung, Mindestsicherung, Studienbeihilfe) unbedingt erforderlich.

Der Kursbeitrag für den Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten ([oead.at/vwu-registration](http://oead.at/vwu-registration)) beträgt ab dem Wintersemester 2018 480,- Euro pro Semester. Jedes Semester ist der ÖH-Beitrag (19,70 Euro) zu zahlen. Es besteht die Möglichkeit, sich für ein Stipendium der Universität Wien zu bewerben.

Im ordentlichen Studium fallen der Studien- und der ÖH-Beitrag an. Eine Gleichstellung mit EU/EWR-BürgerInnen hinsichtlich des Studienbeitrags kann beantragt werden: Der Studienbeitrag (363,36 Euro pro Semester) wird in der Mindeststudiendauer plus zwei Toleranzsemester erlassen, nur der ÖH-Beitrag ist semesterweise zu zahlen. Nach dieser Zeit sind jedes Semester Studien- und ÖH-Beitrag zu zahlen bzw. ist es möglich, einen Antrag auf Erlass zu stellen.

Informationen zur Finanzierung und zu Studien-/ÖH-Beitrag finden Sie hier:

- Bedarfsorientierte Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte - **[wien.gv.at/gesundheitsleistungen/mindestsicherung/index.html](http://wien.gv.at/gesundheitsleistungen/mindestsicherung/index.html)**
- Grundversorgung für AsylwerberInnen  
**[fluechtlinge.wien/grundversorgung](http://fluechtlinge.wien/grundversorgung)**

- Studienbeihilfe für anerkannte Flüchtlinge  
**stipendium.at/studienfoerderung/  
studienbeihilfe/voraussetzungen**
- Stipendium der Universität Wien **studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/stipendien-fuer-asylwerberinnen-und-asylberechtigte**
- Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten  
**oead.at/de/nach-oesterreich/vorstudienlehrgaenge/  
vorstudienlehrgang-wien/**
- Antira-Sozialfonds der ÖH an der Universität Wien  
**oeh.univie.ac.at/antira-sozialfonds-antira-socialfonds**
- Sprachförderung des ÖIF - **integrationsfonds.at/sprache**
- Österreichische Stipendiendatenbank - **grants.at**
- Höhe des Studien-/ÖH-Beitrages, Gleichstellung mit EU/EWR-BürgerInnen, Erlass **studieren.univie.ac.at/  
studienbeitrag**

## Zulassung

Alle Infos zum Zulassungsverfahren finden Sie detailliert unter **studieren.univie.ac.at/zulassung** bzw. hier:

- Studien mit Aufnahme- und Eignungsverfahren  
**aufnahmeverfahren.univie.ac.at**
- Zulassung zu Bachelorstudien mit Reifezeugnis aus einem Nicht-EU/EWR Land - **slw.univie.ac.at/studieren/  
zulassungsverfahren/zulassung**
- Zulassung zu Masterstudien mit Abschluss einer anderen Universität - **slw.univie.ac.at/studieren/zulassung-  
zum-masterstudium-mit-abschluss-einer-anderen-  
universitaet**

Lesen Sie diese Infos sehr genau durch!

Der Antrag auf Zulassung muss innerhalb der für das jeweilige Studium gesetzlich festgelegten Frist gestellt werden. Folgende Schritte sind für den Antrag auf Zulassung nötig:

- Registrierung in u:space (**uspace.univie.ac.at**) und Aktivierung des u:accounts
- Hochladen der erforderlichen Dokumente inklusive Asylkarte oder Konventionspass in u:space und Antragsstellung

Die Dokumente werden von der Studienzulassung auf Echtheit/Nachvollziehbarkeit geprüft. Von der diplomatischen Beglaubigung der Dokumente und dem Nachweis der besonderen Universitätsreife wird abgesehen. Sind die Dokumente in Ordnung, erhalten die StudienwerberInnen nach mehreren Wochen Bearbeitungszeit per E-Mail einen

Zulassungsbescheid für das ordentliche Studium, entweder

- mit unmittelbarem Zugang zum Studium oder
- mit Ergänzungsprüfungen (Nachweis für Deutsch und/oder Fächer) und/oder
- mit der Bedingung des Durchlaufens eines Eignungs- oder Aufnahmeverfahrens.

Mit dem Zulassungsbescheid erhält man weitere Informationen über die weiteren Schritte im Zulassungsverfahren.

Haben Sie Ihr Reifezeugnis bzw. die Urkunde über Ihren Studienabschluss nicht mehr, können Sie eine Ersatzbestätigung beantragen:

## Reifezeugnisse

MinR Dr. Peter Rumpler

Peter.Rumpler@bmbwf.gv.at

T +43 1 53120-2366

Freyung 1, Zi 209, Parteienverkehr: Dienstag 9-12 Uhr

MinR Mag. Erich Rochel

Erich.Rochel@bmbwf.gv.at

T +43 1 53120-2388

Freyung 1, Zi 214, Parteienverkehr: Donnerstag 9-12 Uhr

## Studienabschlüsse

**bmbwf.gv.at/studium/academic-mobility/  
enic-naric-austria**

## Nostrifizierung

Die Nostrifizierung ist die Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als gleichwertig mit dem Abschluss eines österreichischen ordentlichen Studiums. Mit der Nostrifizierung erfolgt die völlige Gleichstellung mit dem österreichischen Studienabschluss. Es ist damit das Recht zur Führung eines inländischen akademischen Grades verbunden. Die Antragstellung setzt voraus, dass die Nostrifizierung für die Berufsausübung oder für die Fortsetzung der Ausbildung der AntragstellerInnen zwingend erforderlich ist (das umfasst hauptsächlich die reglementierten Berufe: z.B. Lehramt, Pharmazie, Rechtswissenschaften). Die Nostrifizierungstaxe beträgt derzeit 150,00 Euro und ist im Voraus zu entrichten.

Informationen finden Sie unter:

**studienpraeses.univie.ac.at/nostrifizierung**